



STADT WASSENBERG

Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“, 4. vereinfachte Änderung

Begründung

1. Allgemeines

Am 05.05.2021 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in einem 4. vereinfachten Änderungsverfahren zu ändern. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

2. Bestehende Situation / Bisherige Festsetzungen

Die Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplanes ist als Gewerbegebiet festgesetzt. Weitere Festsetzungen sind die GRZ von 0,8, die GFZ von 2,0, die Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß von II bzw. III, die Gliederung in Nutzungszonen in Anlehnung an den Abstandserlass NRW und die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche durch Baugrenzen.

3. Erfordernisse der Planaufstellung

Der Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ ist seit dem Jahre 1997 rechtsverbindlich und wurde bereits dreimal geändert.

Um dem dort ansässigen Gewerbebetrieb die Möglichkeit einzuräumen den Betrieb zu erweitern, ist die derzeit auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 630,

festgesetzte Grünfläche, bis auf die Grüneinfassung entlang der K34 und des Birgeler Baches, ersatzlos zu streichen und das Baufenster dementsprechend anzupassen.

Eine 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich.

4. Änderungsinhalt

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ hat zum Inhalt, die festgesetzte Grünfläche des Grundstückes Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 630, bis auf die Grüneinfassung entlang der K34 und des Birgeler Baches, ersatzlos zu streichen und das Baufenster dementsprechend anzupassen.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der 4. vereinfachten Änderung unberührt und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Wassenberg, den 22.12.2021

STADT WASSENBERG
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Fuhrmann